UNIVERSITÄT LEIPZIG

Deutsches Literaturinstitut Leipzig

Studienordnung für den künstlerischen Studiengang Hauptfach/Nebenfach Lyrik am Deutschen Literaturinstitut Leipzig

Vom 13. Oktober 2000

Aufgrund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBI. Nr. 11/1999 S. 293) hat der Senat der Universität Leipzig folgende Studienordnung für das Hauptfach/Nebenfach Lyrik des künstlerischen Studiengangs am Deutschen Literaturinstitut Leipzig erlassen: (Maskuline Personenbezeichnungen dieser Ordnung gelten ebenso für Personen weiblichen Geschlechts.)

Inhaltsübersicht:

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studienzeit
- § 5 Vermittlungsformen
- § 6 Projektseminar
- § 7 Studienziele
- § 8 Studieninhalte
- § 9 Studienberatung
- §10 Umfang des Studiums

II. Inhalt und Aufbau des Studiums

- § 11 Bereiche des Studiums
- § 12 Aufbau und Gliederung des Studiums

III. Prüfungsvorleistungen

- § 13 Prüfungsvorleistungen im Grundstudium
- § 14 Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

IV. Weitere Bestimmungen

- § 15 Studienangebot
- § 16 Anrechnung von Studienleistungen
- § 17 Übergangsbestimmungen
- § 18 Inkrafttreten und Veröffentlichung

V. Anlage

Gliederung des Lehrstoffs (Studienablaufplan) gemäß § 11

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der am 11. Mai 1999 vom Senat der Universität beschlossenen und vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst genehmigten Prüfungsordnung für den künstlerischen Studiengang am Deutschen Literaturinstitut Leipzig das Studium des Hauptfaches/Nebenfaches Lyrik im künstlerischen Studienganges am DLL.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zum Studium kann zugelassen werden, wer das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis besitzt.
- (2) Das Studium setzt besondere künstlerische Begabung und ausbildbare Anlagen und Fähigkeiten für den Beruf des Schriftstellers voraus. Diese Voraussetzungen werden anhand von einzureichenden Arbeitsproben und durch eine Aufnahmeprüfung ermittelt.
- (3) Bei nachgewiesener besonderer künstlerischer Eignung kann vom Schulabschluss nach § 13 Abs. 7 SächsHG abgesehen werden.

§ 3 Studienbeginn

- (1) Die Aufnahme des Studiums ist in der Regel nur mit Beginn des Wintersemesters möglich.
- (2) Bewerber, die innerhalb ihres Studiums von einer anderen vergleichbaren staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschule zu wechseln beabsichtigen, können auch zum Sommersemester immatrikuliert werden.

§ 4 Studienzeit

Die Regelstudienzeit einschließlich des Prüfungszeitraumes beträgt sechs Semester.

§ 5 Vermittlungsformen

- (1) Die Vermittlung des Lehrstoffs erfolgt in Vorlesungen, Seminaren, Projektseminaren, Übungen, Colloquien, Werkstattveranstaltungen und Lesungen sowie in Einzellektoraten.
- (2) Die Teilnahme der Studierenden an Forschungsvorhaben und die Mitarbeit in studentischen Arbeitsgruppen (Tutorien) wird soweit möglich angestrebt.

§ 6 Projektseminar

Das Projektseminar im Hauptfach Lyrik soll den Studierenden die Arbeit an einem längeren Text (Projekt) unter individuellen Arbeitsbedingungen ermöglichen. Es sollte nach der Vorprüfung zu Beginn des Hauptstudiums im dritten, spätestens im vierten Semester absolviert werden. Für das Projektseminar bewerben sich die Interessenten mit der Darstellung (Exposé) ihres Arbeitsvorhabens. Die Zulassung zum Projektseminar hängt von der Qualität und Realisierbarkeit des Arbeitsvorhabens ab. Die Arbeitsergebnisse des Projektseminars bestehen aus einer umfangreicheren literarischen Arbeit sowie einer begleitenden/ergänzenden literaturwissenschaftlichen Arbeit im Umfang einer schriftlichen Hausarbeit im Bereich Literaturwissenschaft, für die mindestens je ein Leistungsnachweis in dem Bereich A und B vergeben wird. Die Teilnahme an einem Projektseminar wird mit je 2 SWS aus dem Wahlpflichtbereich A und B belegt.

§ 7 Studienziele

- (1) Ziel des Studiums ist es, den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen im Literatur- und Kulturbetrieb des deutsch-sprachigen Raumes und darüber hinaus die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden zu vermitteln, damit sie zu kreativer, literaturpraktischer und literaturtheoretischer Arbeit, zur kritischen Einordnung von gesellschaftspolitischen, medialen und anderen Entwicklungen und zu schöpferisch-produktivem, verantwortlichem Handeln befähigt werden. Wissenschaftlich begleitete und begründete Kenntnisse und Fähigkeiten sollen während des Studiums unter dem Primat schöpferischer Aspekte so vermittelt werden, dass sie nach dem Studium unter den Bedingungen einer sich ständig wandelnden Mediensituation, die auch Veränderungen im Berufsbild des Schriftstellers und Literaturpraktikers mit sich bringt, nutzbar zu machen und durch eigene Erfahrung und Weiterbildung zu vertiefen sind.
- (2) Ziel des Studiums des Faches Lyrik ist es, den Studierenden literaturpraktische Fähigkeiten sowie literarhistorische und literaturtheoretische Kenntnisse auf dem Gebiet der Gattung Lyrik zu vermitteln. Die Vermittlung der literaturpraktischen

Fähigkeiten zielt auf die Erarbeitung und Entwicklung einer individuellen Schreibfähigkeit und Stilsicherheit im Bereich der Gattung Lyrik und soll die Studierenden befähigen, selbständig lyrische Texte zu verfassen. Die Vermittlung der literarhistorischen und literaturtheoretischen Kenntnisse auf dem Gebiet der Gattung Lyrik soll die Studierenden in die Lage versetzen, die eigene künstlerische Produktion stilkritisch zu analysieren, literaturwissenschaftlich zu reflektieren und literarhistorisch zu fundieren.

§ 8 Studieninhalte

- (1) Das Studium enthält einen hohen Anteil an selbständiger literarischer Tätigkeit.
- (2) Der Studiengang umfasst literaturpraktische und literaturwissenschaftliche Fächer, die aufeinander abgestimmt sind.
- (3) Inhalt des Studiums ist die Ausbildung zu einer fundierten schriftstellerischen sowie literaturpraktischen Vielseitigkeit mit dem Ziel professioneller literarischer und publizistischer Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten, dem Erwerb allgemeinliterarischer Kenntnisse und der Fähigkeit methodischer Vermittlung.
- (4) Der Studiengang kann mit folgenden künstlerischen Hauptfächern/Nebenfächern belegt werden: Prosa, Lyrik, Dramatik (einschließlich Neuer Medien). Die Fächer Sind entsprechend der Prüfungsordnung § 4 zu kombinieren.
- (5) Im ersten Hauptfach ist eine Abschlussarbeit anzufertigen.

§ 9 Studienberatung

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

Die studienbegleitende fachliche Beratung ist Aufgabe des Deutschen Literaturinstituts Leipzig. Sie erfolgt durch die Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter. Die studienbegleitende fachliche Beratung unterstützt die Studenten, insbesondere in Fragen der Studiengestaltung sowie der Wahl der Schwerpunkte der gewählten Fächer.

Studierende, die nicht bis zum Beginn des zweiten Semesters einen Leistungsnachweis erbracht haben oder die Vorprüfung nicht bis zum Beginn des dritten Semesters absolviert haben, müssen jeweils im zweiten bzw. im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

Der Prüfungsausschuss bzw. das ihm zugeordnete Prüfungsamt berät in Fragen der Prüfungsorganisation.

§ 10 Umfang des Studiums

Das Studium umfasst im Hauptfach/in den Nebenfächern 46/23 Semesterwochenstunden (SWS). Davon entfallen 20/10 SWS auf das Grund- und 26/13 SWS auf das Hauptstudium.

II. Inhalt und Aufbau des Studiums

§ 11 Bereiche des Studiums

Das Hauptfach/Nebenfach Lyrik setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

- A) Literaturpraxis
- B) Literaturwissenschaft

Die Bereiche werden in Teilgebiete (Tg.) untergliedert.

- Bereich A Literaturpraxis mit den Teilgebieten
 - A 1 Metrik/Verslehre
 - A 2 Stilistik
 - A 3 Formenlehre
 - A 4 Tropik
 - A 5 Arten lyrischen Sprechens
- Bereich B Literaturwissenschaft mit den Teilgebieten
 - B 1 Neuere deutsche Literatur (17. 19. Jh.)
 - B 2 Literatur des 20. Jahrhunderts
 - B 3 Gattungsgeschichte
 - B 4 Theorie der Literatur
 - B 5 Theorien und Methoden der Interpretation
 - B 6 Medientheorie und Mediengeschichte
 - B 7 Philosophische und literarische Ästhetik

Im Grundstudium sind die Anteile der einzelnen zwei Bereiche ungefähr wie folgt verteilt:

- 12/6 SWS
- 8/4 SWS

Im Hauptstudium des Hauptfaches müssen die Studierenden durch Schwerpunktbildung eine Gewichtung dieser zwei Bereiche gem. § 12 Abs. 4 selbst vornehmen. Im Hauptstudium des Nebenfaches wird die Verteilung der SWS vorgegeben.

Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium gliedert sich in Grundstudium (zwei Semester) und Hauptstudium (vier Semester). Es umfasst 46/23 SWS.
- (2) Das Grundstudium wird durch die Vorprüfung, das Hauptstudium durch die Abschlussprüfung abgeschlossen. Die erfolgreich abgelegte Vorprüfung in einem Fach berechtigt zur Fortführung des Faches im Hauptstudium, auch wenn in den weiteren Fächern noch Vorprüfungen zu erbringen sind.

(3) Grundstudium

Im Grundstudium sind Veranstaltungen aus allen zwei Bereichen zu studieren. Der Gesamtumfang beträgt 20 SWS im Hauptfach und 10 SWS im Nebenfach. Auf die einzelnen Bereiche entfallen Pflicht- (Pf.) und Wahlpflichtveranstaltungen (Wpf.), die wie folgt aufgeteilt sind:

- Hauptfach

Bereiche	Stundenanteile	,
	Pf.	Wpf.
Literaturpraxis	8 SWS	4 SWS
Literaturwissenschaft	6 SWS	2 SWS

- Nebenfach

Stundenanteile	
Pf.	Wpf.
4 SWS	2 SWS
2 SWS	2 SWS
	4 SWS

(4) Hauptstudium

Im Hauptstudium sind Veranstaltungen aus allen zwei Bereichen zu studieren. Der Gesamtumfang beträgt 26 SWS im Hauptfach und 13 SWS im Nebenfach.

- Hauptfach

Die Studierenden müssen im Laufe des Hauptstudiums eine Gewichtung innerhalb der zwei Bereiche vornehmen, d. h. sie müssen entscheiden,

- in welchem der zwei Bereiche sie die Abschlussarbeit schreiben wollen.

Dieser Bereich heißt Schwerpunkt und ist mit einem Stundenumfang von 14 SWS zu studieren.

Daraus ergeben sich folgende Stundenanteile:

	Stundenanteile	9
	Pf.	Wpf.
Schwerpunkt	6 SWS	8 SWS
anderer Bereich	4 SWS	8 SWS

- Nebenfach

Auf die einzelnen Bereiche entfallen folgende Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen, die zu studieren sind:

Bereiche	Stundenanteile	
	Pf.	Wpf.
Literaturpraxis	4 SWS	4 SWS
Literaturwissenschaft	2 SWS	3 SWS

(5) Die Verteilung der Stunden auf die einzelnen Bereiche ist entsprechend des Studienablaufplanes vorzunehmen.

III. Prüfungsvorleistungen

§ 13 Prüfungsvorleistungen im Grundstudium

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Vorprüfung im Hauptfach/Nebenfach Lyrik sind:

Leistungsnachweise in den zwei Bereichen

		H⊦	NF
-	Literaturpraxis	3 LN	2 LN
-	Literaturwissenschaft	2 LN	1 LN

Die genauen Teilgebiete sind den Anlagen der Prüfungsordnung zu entnehmen.

- (2) Leistungsnachweise können in Form:
 - a) einer schriftlichen Hausarbeit (Einzel- oder Gruppenarbeit) oder
 - b) eines Referates (Einzel- oder Gruppenarbeit)
 - c) einer Teilnahme an einer Übungsreihe mit schriftlichen Leistungen
 - d) einer mündlichen Leistungskontrolle (Kontrollgespräch von 15 Minuten Dauer) erworben werden. Diese Leistungsnachweise beziehen sich auf den Inhalt von Veranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich des gewählten Bereiches.
- (3) Die in Absatz 2 genannten Leistungsnachweise werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet.
- (4) Leistungsnachweise, die mit "nicht bestanden" bewertet worden sind, können wiederholt werden. Ein zwischenzeitlicher Wechsel des Lehrenden, bei dem die Vorleistung erbracht werden soll, ist ebenso zulässig wie ein Wechsel des Themas, auf das sich die Vorleistung bezieht.
- (5) Der Lehrende legt die Art und Weise des zu erbringenden Leistungsnachweises zu Beginn der Lehrveranstaltung fest.

Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung im Hauptfach/Nebenfach Lyrik sind:

Leistungsnachweise in den zwei Bereichen

	HF	NF
- Literaturpraxis	3 LN	2 LN
- Literaturwissenschaft	2 LN	1 LN

Konkretere Festlegungen sind den Anlagen der Prüfungsordnung zu entnehmen.

(2) Für den Erwerb, die Bewertung und die Wiederholung von Leistungsnachweisen des Hauptstudiums gelten die Regelungen des § 13 Abs. 2 bis 5.

IV. Weitere Bestimmungen

§ 15 Studienangebot

Das Studienangebot ergibt sich aus den Bestimmungen zum Aufbau des Studiums gemäß § 11 dieser Studienordnung. Die jeweils gültigen Veranstaltungsankündigungen (Vorlesungsverzeichnisse, Aushänge u. ä.) bezeichnen die Veranstaltung sowie Veranstaltungsumfang und -form und geben deren Zuordnung zu den Pflicht- und Wahlpflichtbestandteilen im Grund- und Hauptstudium an.

Veranstaltungen, in denen ein studienbegleitender Leistungsnachweis erworben werden kann, sind mit 'L' zu kennzeichnen.

Das aktuelle Lehrangebot entspricht den in Satz 2 genannten Veranstaltungsankündigungen.

§ 16 Anrechnung von Studienleistungen

Für die Anrechnung von Studienleistungen gelten die Regelungen des § 13 der Prüfungsordnung des Deutschen Literaturinstituts Leipzig vom 29. September 2000.

§ 17 Übergangsbestimmungen

Diese Studienordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die im Wintersemester 1999/2000 oder später ihr Studium am Deutschen Literaturinstitut Leipzig aufgenommen haben.

Für alle früher immatrikulierten Studenten besteht auf Antrag die Möglichkeit, nach erfolgreichem Abschluss der Vorprüfung das Studium so fortzusetzen, dass es nach dieser Ordnung abgeschlossen werden kann. Der Wechsel zu dieser Ordnung ist aktenkundig zu machen.

§ 18 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie vom 20. April 1999 und des Senates der Universität Leipzig vom 11. Mai 1999.

Diese Studienordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst angezeigt und mit Schreiben vom 18. April 2000 (Az.: 2-7831-11/145-9) bestätigt. Sie tritt rückwirkend zum 1. Oktober 1999 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 13. Oktober 2000

Professor Dr. Volker Bigl Rektor

Studienablaufplan für das Hauptfach Lyrik

Gliederung des Lehrstoffes gem. § 11

GRUNDSTUDIUM

Bereich: Literaturpraxis	Pf.	Wpf.
A 1 Metrik/Verslehre A 2 Stilistik	2 SWS 2 SWS	2 SWS
A 3 Formenlehre A 4 Tropik	2 SWS 2 SWS	2 SWS
oder A 5 Arten lyrischen Sprechens		2 SWS
	8 SWS	4 SWS

(Von den angeführten Wahlpflichtstunden sind insgesamt 4 SWS zu belegen.)

Bereich: Literaturwissenschaft	Pf.	Wpf.
B 1 Neuere deutsche Literatur B 2 Literatur des 20. Jahrhunderts	2 SWS 2 SWS	
B 7 Philosoph. u. lit. Ästhetik	2 SWS	
B 3 Gattungsgeschichte		2 SWS
oder		
B4 Theorie der Literatur		2 SWS
	6 SWS	2 SWS

(Von den angeführten Wahlpflichtstunden sind insgesamt 2 SWS zu belegen.)

HAUPTSTUDIUM

Mit Schwerpunkt: Literaturpraxis	Pf.	Wpf.
A 1 Metrik/Verslehre A 2 Stilistik	4 SWS	2 SWS 2 SWS
A 3 Formenlehre	2 SWS	2 SWS
A 4 Tropik A 5 Arten lyrischen Sprechens		2 SWS 2 SWS
	6 SWS	8 SWS
(Von den angeführten Wahlpflichtstunden sind i	nsgesamt 8 S\	WS zu belegen.)
Anderer Bereich:	Pf.	Wpf.
B 1 Neuere deutsche Literatur B 2 Lit. d. 20. Jahrhunderts	2 SWS 2 SWS	
B 3 Gattungsgeschichte	_ 3113	2 SWS
B 4 Theorie der Literatur		2 SWS
B 5 Theorien u. Methoden d. Interpret.		2 SWS
B 6 Medientheorie u. Mediengesch.		2 SWS
oder B 7 Philosoph. u. lit. Ästhetik		2 SWS
	4 SWS	8 SWS
(Von den angeführten Wahlpflichtstunden sind insgesamt 8 SWS zu belegen.)		
Mit Schwerpunkt: Literaturwissenschaft	Pf.	Wpf.
B 1 Neuere deutsche Literatur	2 SWS	
B 2 Literatur des 20. Jahrhunderts	2 SWS	2 SWS
B 5 Theorien u. Methoden d. Interpret.	2 SWS	2 CMC
B 3 Gattungsgeschichte		2 SWS
B 4 Theorie der Literatur B 6 Medientheorie u. Mediengeschichte		2 SWS 2 SWS
oder		Z 3003
B 7 Phil. u. lit. Ästhetik		2 SWS

(Von den angeführten Wahlpflichtstunden sind insgesamt 8 SWS zu belegen.)

6 SWS

8 SWS

Anderer Bereich:	Pf.	Wpf.
A 1 Metrik/Verslehre A 5 Arten lyrischen Sprechens A 2 Stilistik A 3 Formenlehre oder	2 SWS 2 SWS	2 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS
A 4 Tropik		2 SWS
	4 SWS	8 SWS

(Von den angeführten Wahlpflichtstunden sind insgesamt 8 SWS zu belegen.)

Hinweis zum Projektseminar:

Die Teilnahme an einem Projektseminar kann mit jeweils 2 SWS aus den Bereichen A und B belegt werden.

Studienablaufplan für das Nebenfach Lyrik

GRUNDSTUDIUM

Bereich: Literaturpraxis	Pf.	Wpf.
A 1 Metrik/VerslehreA 5 Arten lyrischen SprechensA 2 Stilistikoder	2 SWS 2 SWS	2 SWS
A 3 Formenlehre		2 SWS
	4 SWS	2 SWS

(Von den aufgeführten Wahlpflichtstunden sind insgesamt 2 SWS zu belegen.)

Bereich: Literaturwissenschaft	Pf.	Wpf.
B 2 Literatur des 20. Jahrhunderts B 1 Neuere deutsche Literatur oder	2 SWS	2 SWS
B 3 Gattungsgeschichte oder		2 SWS
B 4 Theorie der Literatur		2 SWS
	2 SWS	2 SWS

(Von den aufgeführten Wahlpflichtstunden sind insgesamt 2 SWS zu belegen.)

HAUPTSTUDIUM

Bereich: Literaturpraxis	Pf.	Wpf.
A 1 Metrik/VerslehreA 4 TropikA 3 FormenlehreA 5 Arten lyrischen Sprechens	2 SWS 2 SWS	2 SWS 2 SWS 2 SWS
	4 SWS	4 SWS

(Von den aufgeführten Wahlpflichtstunden sind insgesamt 4 SWS zu belegen.)

Bereich: Literaturwissenschaft	Pf.	Wpf.
B 2 Literatur des 20. Jahrhunderts B 1 Neuere deutsche Literatur oder	2 SWS	3 SWS
B 4 Theorie der Literatur oder		3 SWS
B 7 Phil. u. lit. Ästhetik		3 SWS
	2 SWS	3 SWS

(Von den aufgeführten Wahlpflichtstunden sind insgesamt 3 SWS zu belegen.)